

Betr.: Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Zwischen Breslauer Straße und Friedrich-Ebert-Straße“ Teil 2 in der Gemarkung Seeheim
hier: Änderungsanträge zu DS. 190-3/2010/VIII

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	25.01.2011
Anlagen:	--

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	25.01.2011	
Gemeindevertretung	17.02.2011	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge folgende Änderungen zum Bauplanaufstellungsverfahren „Zwischen Breslauer Straße und Friedrich Ebert Straße“ beschließen:

1. Friedrich Ebert Straße gemäß Variante 2, aber mit nur 1 Baumreihe im Grünstreifen, da sonst die schon schmale Straße im Höhenprofil eingeschränkt wird.
2. Baulinie muss Baugrenze heißen. Abstand 5m statt 8m vom 3m Grünstreifen
3. Stichstraße durchgängig befahrbar, aber Breite nur 6m mit ausreichenden Radien für LKW oder passender Streckenführung.
4. A 9. Baumbestand restlos streichen, da sonst die Verwertbarkeit der Flächen unnötig eingeschränkt wird. Begrünung ist unter 8. geregelt.
5. A 1.1.1 Wohnungen für Betriebspersonal: Beschränkung auf maximal 2 Wohnungen pro Betreib mit zusammen maximal 100m².
6. B 1.1 Dachneigungen von 0° – 20°, ggf. Festlegung einer maximalen Firsthöhe.
(Anmerk.: damit soll missbräuchlicher Dachausbau unterbunden werden)
7. TF-1 – TF-15: einheitliche bauliche Nutzung III Vollgeschosse, GRZ 0,8, GFZ 2,4, Traufhöhe 12m
8. A 1.1.1 Einzelhandel ist zulässig.
Ausnahme TF-1 – TF-4: Hier gilt die Einschränkung im bisherigen Text unter 1.1.1 letzter Satz.
9. GEE muss gestrichen werden: die Festsetzung eingeschränktes Gewerbegebiet gibt es nicht und kann daher nicht festgesetzt werden.

Antragsbegründung:

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen einzeln oder insgesamt die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Gewerbeflächen erhöhen, die Wahrscheinlichkeit von Gewerbeansiedlung attraktiver machen und die Spekulation in Richtung Wohnbebauung auf Dauer unterbinden, da dies die letzte realisierbare Gewerbefläche in Seeheim-Jugenheim ist

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jürgen Neipp